

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	13.09.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	15.09.2011	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	20.09.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anlage von Kleingewässern und Feuchtblänken in der Johannisbachaue

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 15.02.2011, TOP 5.3, Drs.-Nr.: 2091/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsbeirat gibt der Unteren Landschaftsbehörde ein Votum zur Anlage von Kleingewässern und Feuchtblänken.
2. Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz stimmt den Planungen zur Anlage von Kleingewässern und Feuchtblänken zu.

Begründung:

Anlass

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 15.02.2011 hatte die Verwaltung den Auftrag zu prüfen, inwieweit im mittleren Bereich der Beweidungsfläche ein Kleingewässer kostengünstig angelegt werden könne und wo Feuchtwiesen zum Amphibienschutz in Bereichen des Johannisbaches östlich des Jerrendorfweges bis zur Grafenheider Str. entstehen können.

Ausgangslage

Nach dem Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld ist die Johannisbachaue geprägt durch naturnahe, vielgestaltige Bachabschnitte und begleitendes Feuchtgrünland mit vereinzelt Blänken. Dennoch gibt es in der Aue derzeit auch große qualitative Unterschiede.

Traditionell waren große Bereiche innerhalb einer mäandrierenden Flusslandschaft als Grünland genutzt. Dies hat sich über mehrere Jahrzehnte landwirtschaftlicher Prägung verändert. Neue Entwicklungen und unterschiedliche Nutzungen und Biotoptypen ergeben heute ein vielgestaltiges Bild. Infolge Drainierung des Gebietes hat die Ackernutzung in der jüngeren Vergangenheit einen größeren Raum eingenommen. Der Johannisbach wurde in Teilbereichen begradigt.

Die Intensität der Nutzung hat sich erfreulicherweise in Richtung Extensivierung geändert. Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland, Beweidungsflächen, Feldgehölze, Röhricht, Grabenstrukturen und nicht zuletzt stillgelegte, sowie genutzte Ackerflächen, bilden ein Mosaik unterschiedlicher Lebensräume.

Die Anlage von Kleingewässern und Feuchtblänken kann zu einer weiteren positiven Entwicklung der Johannisbachaue beitragen. Schon jetzt ist ihr ornithologischer Wert und die Bedeutung für Amphibien besonders hervorzuheben. Zur Vernetzung vorhandener Tier- und Pflanzenpopulationen sowie zur Erhaltung und Steigerung der genetischen Vielfalt sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen.

Maßnahmen

Bereich A - Anlage von Kleingewässern in Heckrindweiden

Innerhalb der Heckrinderbeweidungsfläche ist es sinnvoll, zwei Kleingewässer anzulegen. Zielarten sind hier insbesondere Amphibien als Indikator für zahlreiche Begleitarten wie Libellen und weitere wassergebundene Tier- und Pflanzenarten. Deshalb ist eine vielgestaltige Uferlinie sowie eine ausreichende Größe und Tiefe erforderlich.

Teich Nr. 1 soll im Bereich des östlichen, quer innerhalb der Aue verlaufenden Grabens mit einer Fläche von ca. 200 qm und einer Tiefe von ca. 1,5 Meter angelegt werden. Die Feuchtigkeitsverhältnisse sind aufgrund des hohen Grundwasserstandes hier bereits ideal. Die Nähe zu einer bestehenden Gehölzpflanzung ermöglicht bestimmten Vogelarten, aber auch Fledermäusen, diesen Bereich zudem als Jagdlebensraum zu nutzen.



Einige wenige Tiere fügen dem Gewässer kaum Schaden zu.

Gleichzeitig soll der am Fuß, entlang der Hangkante bestehende Graben zum Schutz von neugeborenen Kälbern auf einer Strecke von ca. 180 m um einige Meter nach Süden verlegt werden. Der Graben wird an das Artenschutzgewässer angebunden. Der neue Graben soll mit einer Tiefe von ca. 0,75 m und einer Böschungsneigung von 1 : 1 hergestellt werden. Die Heckrindkühe kalben teilweise in dem mit Gehölzen bestandenen Böschungsbereich. In den ersten Stunden sind die neugeborenen Kälber noch sehr unsicher und können Gefahren nicht richtig einschätzen. Um Unfällen vorzubeugen, soll der bestehende Graben verfüllt bzw. teilverfüllt werden. Hierzu soll der Erdaushub aus dem Bau des Artenschutzgewässers und der neuen Grabentrasse genutzt werden.

Teich Nr. 2 erfüllt neben den Artenschutzaspekten auch die Funktion als Tränke für Heckrinder auf der südlich des Johannisbaches gelegenen Weide.

Denn um eine gleichmäßige Abweidung der Weidefläche durch die Heckrinderherde sicher zu stellen, soll die Beweidung zeitweise auf die Südweide beschränkt werden. Gleichzeitig muss sicher gestellt werden, dass in Zeiten mit neugeborenen Kälbern bei plötzlich auftretendem Hochwasser die Nutzung der Furt durch die Rinderherde unterbunden werden kann. Hierzu muss die Furt abgesperrt werden können.

Auf das Einzäunen der neuen Gewässer soll verzichtet werden. Erfahrungen aus anderen Beweidungsprojekten hinsichtlich des Einflusses der Rinder auf die Artenschutzfunktionen eines Gewässers sind je nach Beweidungsdichte unterschiedlich. In Bielefeld ist eine sehr geringe Beweidungsdichte gegeben. Somit sind gelegentliche, geringfügige Trittschäden zwar unvermeidlich; diese führen aber voraussichtlich nicht zu erheblichen Störungen der mobilen Tierarten und auch nicht zu bedeutenden Schäden an der Vegetation. Dies zeigen Beobachtungen in ähnlichen Projekten in Münster sowie die Bielefelder Erfahrungen mit den vorhandenen wasserführenden Gräben, an denen bereits teils seltene Blasenseggebestände zu finden sind.

Bereich B - Bachrenaturierung und Wiesenvernässung

Der Jeipohlbach erreicht den Johannisbach auf den letzten 140 Metern durch eine Verrohrung. In diesem zentralen Bereich fließt der Johannisbach begradigt durch die Aue und tritt nur selten über die Ufer. Die angrenzenden Flächen wurden früher intensiv landwirtschaftlich genutzt und sind entsprechend dräniert. Häufig funktionieren die Drainagen aufgrund Verstopfung nicht mehr und eine sukzessive Wiedervernässung der Wiesen findet auch ohne Eingriff nach und nach statt. Dem leisten auch die schweren, lehmigen Böden des Ravensberger Hügellandes Vorschub. Der Bereich ist derzeit durch extensive Nutzung in positiver Entwicklung hin zu einer naturnahen Lebensgemeinschaft.



Stillgelegte Ackerflächen im Umfeld Bereich B mit Blick auf Hof Meyer zu Jerrendorf

Ein naturnaher Gewässerabschnitt, der sich durch eine dem Gewässertyp entsprechende stabile, arten- und individuenreiche Lebensgemeinschaft auszeichnet, kann auf benachbarte Gewässerabschnitte eine positive Strahlwirkung haben. Gemäß Wasserrahmenrichtlinie werden solche Gebiete Strahlursprung genannt.

Bei einem Strahlursprung handelt es sich grundsätzlich um Fließgewässerstrecken, die sich in sehr gutem oder gutem Zustand befinden und eine vom Gewässertyp abhängige Mindestgröße aufweisen. Der Strahlursprung kann im Hauptlauf des Fließgewässers lokalisiert sein oder in einmündenden Nebengewässern, Altwässern oder anderen Gewässerbereichen.

Für den Johannisbach ist ein Umsetzungsfahrplan gemäß Wasserrahmenrichtlinie in Bearbeitung, in dem Maßnahmen zur Erreichung eines guten ökologischen Gewässerzustandes räumlich und zeitlich festgelegt werden. Dabei zeigt sich, dass die Johannisbachaue prädestiniert ist, zu einem Strahlursprung entwickelt zu werden. Für derartige Maßnahmen werden Fördermittel seitens des Landes bereit gestellt. Deshalb wird der Bereich B zurückgestellt, bis die weitergehende Planung in 2012 vorliegt. Zu den Fördermaßnahmen gehört dann auch die Beseitigung der Verrohrung, wodurch eine zusätzliche Vernässung der Brachen und Wiesen entstehen wird.

Bereich C – Anlage von Feuchtblänken und Beseitigung einer Überfahrt

Die ausgedehnten Auenbereiche südlich der Grafenheider Straße sind als Lebensraum sogenannter Offenlandarten von besonderer Bedeutung. Unter diesen Oberbegriff fallen insbesondere Watvögel, sogenannte Limikolen. Hierzu gehören zum Beispiel Kiebitz, Regenpfeifer und die Schnepfenvögel, von denen manche Arten auch als Gastvögel in der Johannisbachaue vorkommen oder deren Wiederansiedlung durch geeignete Maßnahmen gefördert werden können. Fast alle Arten leben im Umfeld von Gewässern, wo sie auch brüten. Limikolen sind in der Regel Bodenbrüter. Die Jungen der meisten Arten sind Nestflüchter, sie verlassen sofort nach dem Schlüpfen das Nest und können schon selbstständig nach Nahrung suchen.



Kiebitz in der Johannisbachaue wieder auf dem Vormarsch



Bekassine als Gastvogel in der Aue

Viele Limikolen haben einen etwas längeren, zum Stochern in weichem, feuchtem Auenboden geeigneten Schnabel. Deshalb bevorzugen sie die Umgebung von Blänken und feuchten Wiesen zur Nahrungsaufnahme. Um die rechtzeitige Flucht vor Feinden zu gewährleisten, leben sie in Offenlandbereichen. Diese bieten eine hervorragende Möglichkeit, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und diesen auszuweichen.

In den gekennzeichneten Bereichen wird vorgeschlagen, zwei Blänken anzulegen, etwa 300 bis 400 Quadratmeter große Wasserflächen, im Durchschnitt einen halben Meter tief. In besonders trockenen Zeiten können diese auch ausnahmsweise kaum bzw. kein Wasser führen. In der Regel ist jedoch zu erwarten, dass sich auch Amphibien hier reproduzieren werden. Derartige Bereiche müssen von Gehölzen freigehalten werden. Insofern ist eine angrenzende Wiesennutzung oder gelegentliches Schlegeln der Umgebung, wie bisher, hilfreich.

Eine Abstimmung mit dem Pächter der Flächen ergab, dass die Anlage der Blänken bereits im Herbst/Winter 2011/12 möglich erscheint. Insofern können diese Wasserflächen wahrscheinlich zusammen mit den Teichen in Bereich A in einem Bauabschnitt erledigt werden.

Von der Grafenheider Straße aus existiert eine alte Überfahrt über den Kerksiekbach in die Flächen. Der Kerksiekbach verläuft parallel zur Grafenheider Str. Diese Überfahrt wird seitens des Bewirtschafters nicht mehr benötigt und stellt auch keine Wegeverbindung dar. Zudem wird sie genutzt um illegal Abfälle in der Aue abzulagern. Dies widerspricht den Zielen, dort Lebensraum für Limikolen zu entwickeln. Es ist deshalb vorgesehen, die Überfahrt im Zuge der dort stattfindenden Baggerarbeiten zu beseitigen.



Vernässungsgebiete in Bereich C die sich zur Anlage von Blänken eignen

Kosten

Die Kosten der Maßnahmen A und C belaufen sich auf etwa 14.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sonderrücklage für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

